

KONZEPT ZUR HALLENNUTZUNG TSG O.-G.-S.

Grundlage sind die vorliegenden behördlichen Vorgaben, welche immer Gültigkeit und Vorrang haben. Das Konzept orientiert sich an der Orientierungshilfe des LSB Niedersachsen in der Fassung vom 25. Mai 2020.

1. Gesundheitszustand

- Liegt eine der folgenden Symptome vor, sollte die Person **dringend zuhause bleiben** bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 ° C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden.

2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Hat man bzgl. eines Trainings oder einer Übung ein ungutes Gefühl und/oder ist sich über möglichen Risiken nicht im Klaren, sollte darauf verzichtet werden.
- Risikogruppen-Zugehörigkeit ist durch die teilnehmende Person anzuzeigen.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

3. Organisatorische Voraussetzungen

- Für sämtliche Fragen rund um die Wiederaufnahme des Sportbetriebes steht der 1. Vorsitzende Bernd Wilhelm bei sämtlichen Anliegen und Fragestellungen zur Verfügung
- Die Koordination der Sportplatz- und Hallenbelegung obliegt der 2. Vorsitzenden Giannina Chlupka
- Eine direkte Verfügbarkeit von Erste-Hilfe-Materialien wird sichergestellt.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Sportbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit.

4. Organisatorische Umsetzung

Grundsätze:

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Organisation (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist einzufordern, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen dokumentieren gewissenhaft die Trainingsbeteiligung jeder Trainingseinheit, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Die Listen werden vom Übungsleiter 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Zwischen den Einheiten der einzelnen Gruppen wird eine Pause vorgesehen, um Hygienemaßnahmen zu überprüfen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

5. Verhalten auf dem Sportgelände und in der Halle:

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf der Sportanlage bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten:

- Mindestabstand von 2 Meter ist immer einzuhalten
- Kontaktfreie Durchführung aller sportlichen Betätigungen
- Konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen
- Bekleidungswechsel und Körperpflege bitte zu Hause erledigen
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Generelle Vermeidung von Engpässen und Warteschlangen
- Keine Zuschauer! - Zuschauer sind weder in der Halle noch auf den Sportplätzen gestattet
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume im Drei-Dörfer-Haus bleiben geschlossen.

6. Ankunft und Abfahrt:

- Um die persönlichen Kontakte zu minimieren, sollen getrennte Ein- und Ausgänge genutzt werden: Der Zugang zur Turnhalle soll durch beide Eingänge über den Flur erfolgen. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt über den Notausgang der Turnhalle.
- Im Sinne des Gesundheitsschutzes ist auf Fahrgemeinschaften zum Sport zu verzichten.
- Frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Sportgelände sein.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training. Das Duschen erfolgt zuhause.

7. Besonderheiten für Kinder-/Jugendtraining

- Bringen und Holen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen (wenn erforderlich) durch eine Person begleitet werden.
- Neben den Übungsleiter*innen ist eine weitere Person vorzusehen, die sich um eventuell verletzte Kinder kümmert.

8. Hygiene- und Distanzregeln

- Beim Betreten der Sportanlage sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Es ist ein eigenes Handtuch mitzubringen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Diese ist nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Abstand von mindestens 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Das Betreten des Geräteraumes ist nur einzeln und nach Aufforderung der Übungsleiter*innen gestattet.
- Genutzte Sportgeräte sind direkt nach der Nutzung zu desinfizieren

9. Kommunikation

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen, aktiven Sportler*innen und Eltern: digitale Medien (WhatsApp-Gruppen), Internetseite der TSG, Aushänge (Hygiene- und Verhaltensregeln) im Eingangsbereich der Sportanlage.
- Zu Beginn der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs erfolgt eine zusätzliche Einweisung der Sportler*innen in einer offenen Runde.
- Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist erforderlich, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Die Teilnahme am Trainings- u. Sportbetrieb ist den Mitgliedern erst nach unterschriebener Einverständniserklärung gestattet

10. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Dieses Konzept wird entsprechend kontinuierlich angepasst.

Stand: 2. Juni 2020